

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
über die Wohnberechtigung nach § 15
Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)**



Stadt Heilbronn

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 20 LWoFG. Die Verweigerung der Angaben führt zur Ablehnung des Antrages.

Planungs- und Baurechtsamt
Service Center Wohnungswesen

Eingangsdatum

Antragstellerin / Antragsteller		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Telefon
Familienstand		
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft
<input type="checkbox"/> auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft		

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden						
Nr.	Familienname, Vorname	Geb. Datum	Verhältnis zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus *	Eigenes Einkommen
1	Antragstellerin / Antragsteller	- s. o. -				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7						<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Haushaltsangehörige sind gemäß § 4 (16) LWoFG der Antragsteller, der Ehegatte, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, der Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001 in der jeweils geltenden Fassung sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades Seitenlinie (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin), Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen. Dazu rechnen auch Personen, die alsbald in den Haushalt aufgenommen werden sollen.
* Der Aufenthaltsstatus ist nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit anzugeben.

Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung		
Gehört Ihr Haushalt zu einem der folgend genannten Personengruppen und möchten Sie die Wohnberechtigung für eine Wohnung mit speziellen Betreuungsangeboten? (Angabe freiwillig)		
<input type="checkbox"/> ehemalige Wohnsitzlose	<input type="checkbox"/> ehemalige Strafgefangene	<input type="checkbox"/> ehemalige Suchtkranke

Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende Person		
Familienname, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von-bis)	Grund
Vorübergehende Abwesenheit vom Haushalt liegt z. B. bei befristeten Auslandsaufenthalten, Seeleuten oder Strafgefangenen vor.		

Einkommen

Entsprechend § 12 LWoFG ist das Jahreseinkommen bei nicht selbstständiger Arbeit der Bruttojahresverdienst abzüglich der Werbungskosten; bei selbstständiger Arbeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, ist es der steuerlich anerkannte Gewinn; bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen ist es der Überschuss der Einnahmen nach Abzug der Werbungskosten; bei wiederkehrenden Einnahmen (z. B. Renten, Pensionen) ist es der Jahresbetrag abzüglich der Werbungskosten. Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (z. B. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosenhilfe, Zuschuss zum Arbeitsentgelt, Übergangsgeld, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld) werden ohne Abzüge angerechnet. Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen / Beträge ein.

Alle Personen mit Einkommen eintragen

Einkommen aus	Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
nicht selbstständiger Arbeit				
geringfügiger Beschäftigung				
selbstständiger Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung				
Zinseinnahmen				
Alters-/ Witwenrente / Pension / Betriebsrente				
Arbeitslosengeld				
Leistungen nach dem SGB II (z. B. Hartz IV)				
Grundsicherungsleistungen (SGB II)				
BAFöG / Berufsausbildungsbeihilfe				
Eingliederungshilfe				
Existenzgründungszuschuss				
weitere steuerfreie Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 2, 2a, 2b EStG				

Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (bitte eintragen und Einkommensteuerbescheid vorlegen).

Nachgewiesene Werbungskosten				
------------------------------	--	--	--	--

Nachhaltigkeitsprüfung

(Prüfung, ob der Wohnungssuchende tatsächlich finanziell in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen)
 Angabe weiterer Einnahmen, welche nicht dem § 12 LWoFG zuzuordnen sind

Kindergeld				
Elterngeld				
Unterhalt				
Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld				
sonstige Einnahmen				

Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? Wenn ja, bei wem und wann?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname	Grund der Verringerung / der Erhöhung		
Ab wann?	Neuer monatlicher Betrag?		

Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonstiges verwertbares Vermögen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welcher Art und welchen Wertes?			
Bei Wohneigentum sind zusätzlich noch folgende Angaben erforderlich (gilt auch für Objekte im Ausland)			
Ort	Straße, Hausnummer	Land	
Grundstücksgröße	Wohnfläche	Baujahr	
Ausstattung	Sonstiges		

Hat ein Haushaltsangehöriger spezielle Wohnbedürfnisse aufgrund einer Schwerbehinderung?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses		

Erklärung	
<p>Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Von dem / der Antragsteller / Antragstellerin und jedem zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen, der über eigenes Einkommen verfügt, wurde ein Einkommensnachweis (Jahreseinkommen) vorgelegt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (der Antragstellerin / des Antragstellers)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

a) zum Nachweis des Einkommens / der Einnahmen

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- aktueller Rentenbescheid
- Arbeitslosengeld I / II (aktueller Bescheid mit der Berechnung), Eingliederungshilfe
- Nachweis über die Übernahme der Wohnkosten
- Bescheid über die Grundsicherungsrente
- Unterhaltsleistungen (Scheidungs Urteil, notarielle Vereinbarung oder mind. 3 Kontoauszüge)
- Nachweis über die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe / BAFöG
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Nachweis über die Veränderungen der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten
- _____
- _____

b) sonstige Nachweise

- Schwerbehindertenausweis oder schriftlicher Nachweis mit vergleichbarem Beweiswert
- Nachweis Aufenthaltsstatus
- Bezug von Elterngeld
- _____
- _____

Ansprechpartner

Planungs- und Baurechtsamt
Service Center Wohnungswesen
Frau Tailow
Cäcilienstr. 45
Zimmer Nr. C 0.34
74072 Heilbronn

Telefon 07131/56 - 3170

Fax 07131/56 - 2969

E-Mail helene.tailow@stadt-heilbronn.de